

*Betreff:***Grundschule Comeniusstraße, Anbau und Sanierung
hier: Kostenerhöhung***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau*Datum:*

26.02.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.03.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Kostenerhöhung, die sich gegenüber der Kostenberechnung vom 08.10.2018 ergibt, wird mit 1.064.300 € festgestellt.

Die neuen Gesamtkosten betragen somit 7.079.600 €.“

Sachverhalt:

Bei der Baumaßnahme GS Comeniusstraße, Anbau und Sanierung, werden sich Mehrkosten in Höhe von

1.064.300 €

ergeben.

Der Bauausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.10.2018 der Baumaßnahme zugestimmt und die Gesamtkosten mit

6.015.300 €

festgestellt.

Die sich durch die Kostenerhöhung ergebenden Gesamtkosten betragen

7.079.600 €.

Die Kostenerhöhung wird wie folgt begründet:

Im Zuge der Bauabwicklung haben sich Mehrkosten ergeben, die im Wesentlichen auf nachstehende Ursachen zurückzuführen sind:

- unerwartet schlechter Zustand der Bestandsfassade
- zwingend erforderliche Sicherungsmaßnahmen der Bestandsfassade
- unvorhersehbare technisch erforderliche Mehrleistungen
- Anbau an bereits bestehendes Gebäude insbesondere im Fundament
- unerwartet gestiegener Baukostenindex

Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten können nicht angeboten werden. Die Bereitstellung der Mehrkosten ist zur Schaffung der Funktionsfähigkeit der Maßnahme erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Im Haushalt 2020/IP 2019 – 2023 sind bei dem Projekt „GS Comeniusstraße/Verbesserung GTB – Sanierung (4E.210214)“ folgende Haushaltsmittel, die auch die Kosten für die Herrichtung der Sporthalle zur Mehrzweckhalle enthalten, veranschlagt:

Gesamtkosten T€	bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
14.903,5	7.503,5	2.400	1.300	3.700	

Zum Haushalt 2021/IP 2020 – 2024 sind lediglich Nachveranschlagungen erfolgt, da Haushaltsmittel zur Deckung anderer Projekte herangezogen worden sind. Für die Einrichtung des GTB und die Sanierung werden folgende Finanzraten benötigt:

Gesamtkosten T€	bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
7.079,6	6.743,5	336,1			

Die zu beschließenden Mehrkosten können aus den vorhandenen Haushaltsmitteln bestritten werden.

Die Aufgliederung und Begründung der zu erwartenden Mehrkosten wird aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Für die Haushaltsmittel, die die Herrichtung der Sporthalle zur Mehrzweckhalle betreffen und hier mitveranschlagt sind, ist vorgesehen, ein eigenes Projekt einzurichten.

Herlitschke

Anlage:

Kostengegenüberstellung zur Ermittlung der Mehrkosten